



# Hygienekonzept

für den Spiel- und Trainingsbetrieb des SV Herxheimweyher  
auf Grundlage der 29. CoBeVo des Landes Rheinland-Pfalz

Vereinsname: SV Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 24.01.2022

## 1. Allgemeine Grundsätze

- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig
- Das Hygienekonzept wird auf geeignetem Weg veröffentlicht (WhatsApp, E-Mail, Homepage)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte zu verweisen
- Die Kontakterfassung erfolgt durch den Trainer
- Geimpfte und Genese haben entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies ist im Rahmen der Kontakterfassung zu dokumentieren.

## 2. Gesundheitszustand und Ausschluss von Training/Spiel

- bei Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren (Fieber (ab 38°C), Atemnot, sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome)
- Das gleiche gilt, wenn solche Symptome bei einer anderen Person im Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (oder bei einer Person des eigenen Haushaltes) soll die Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb herausgenommen werden

## 3. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände desinfiziert werden
- Beachtung der Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge + wegrehen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, etc.
- In sämtlichen Innenräumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

## 4. Nutzung der Kabinen & Duschen im Clubhaus

Bei der Nutzung der Kabinen & Duschen gilt 2G-Plus

- Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Sitzplätze sind in den Kabinen durch Kreuze markiert
- Heimkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 8 Personen
  - o Nutzung der Dusche: max. 2 Personen
- Gastkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 5 Personen
  - o Nutzung der Duschen: max. 2 Personen
- Aufenthalt in den Kabinen ist auf notwendiges Minimum zu beschränken
- keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen

## 5. Trainingsbetrieb

### 5.1. Allgemeines

- Die Spieler\*innen werden gebeten einzeln anzureisen.
- Die Spieler\*innen kommen, sofern möglich, bereits ins Trainingsbekleidung zum Training.
- Ankunftszeit: max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Trainer und Mannschaftsverantwortliche ist das Betreten früher erlaubt.
- Der Ballraum wird lediglich von den Trainern und Mannschaftsverantwortlichen betreten.
- Kontakterfassung durch Trainer/Mannschaftsverantwortliche
- Maskenpflicht außerhalb des Trainings, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

## 5.2. Trainingsbetrieb im Freien (2G)

Immunisierte Personen\*\* können **ohne** Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.

Für die Sportausübung ist kein Test notwendig.

➔ Nicht immunisierte Personen dürfen **nicht** am Training teilnehmen.

## 5.3. Trainingsbetrieb im Innenbereich (2G Plus)

Immunisierte Personen\*\* können **ohne** Personenbegrenzung am Training im Innenbereich teilnehmen.

Für die Sportausübung im Innenbereich ist ein negatives Testergebnis erforderlich (PCR-Test vor max. 48h und Schnelltest vor max. 24h)

Die Testpflicht entfällt für nachfolgende Personengruppen:

- Personen mit Auffrischungsimpfung/Boosterimpfung
- frisch vollständig geimpfte Personen (2. Impfung vor max. 3 Monaten)
- genesene Personen (Genesung vor max. 3 Monaten)
- geimpft genesene Personen (Genesung + mind. eine Impfung)

➔ Nicht immunisierte Personen dürfen **nicht** am Training teilnehmen.

## 6. Spielbetrieb im Freien (2G)

### 6.1. Allgemeines (2G-Regel)

Immunisierte Personen\*\* sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können **ohne** Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.

Für die Sportausübung ist kein Test notwendig.

➔ Nicht immunisierte Personen dürfen **nicht** am Spielbetrieb teilnehmen.

Kontrolle der 2G-Regel durch die Mannschaftenverantwortlichen.

### 6.2. Während des Spiels

- Räumliche getrenntes Aufwärmen der Mannschaften
- kein gemeinsames Einlaufen, kein „Handshake“
- Zugang zur Coachingzone für: Personen, die auf dem Spielbericht stehen
- Abstandsgebot von 1,5 Metern in der Coachingzone
- in der Halbzeitpause bleiben die Spieler\*innen draußen

## 7. Zuschauer\*innen bei Veranstaltungen im Freien (2G)

Bei Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze gilt die 2G-Regel.

Darüber hinaus sind auch Minderjährige, die nicht als geimpft oder genesen gelten (ohne Test), zugelassen.

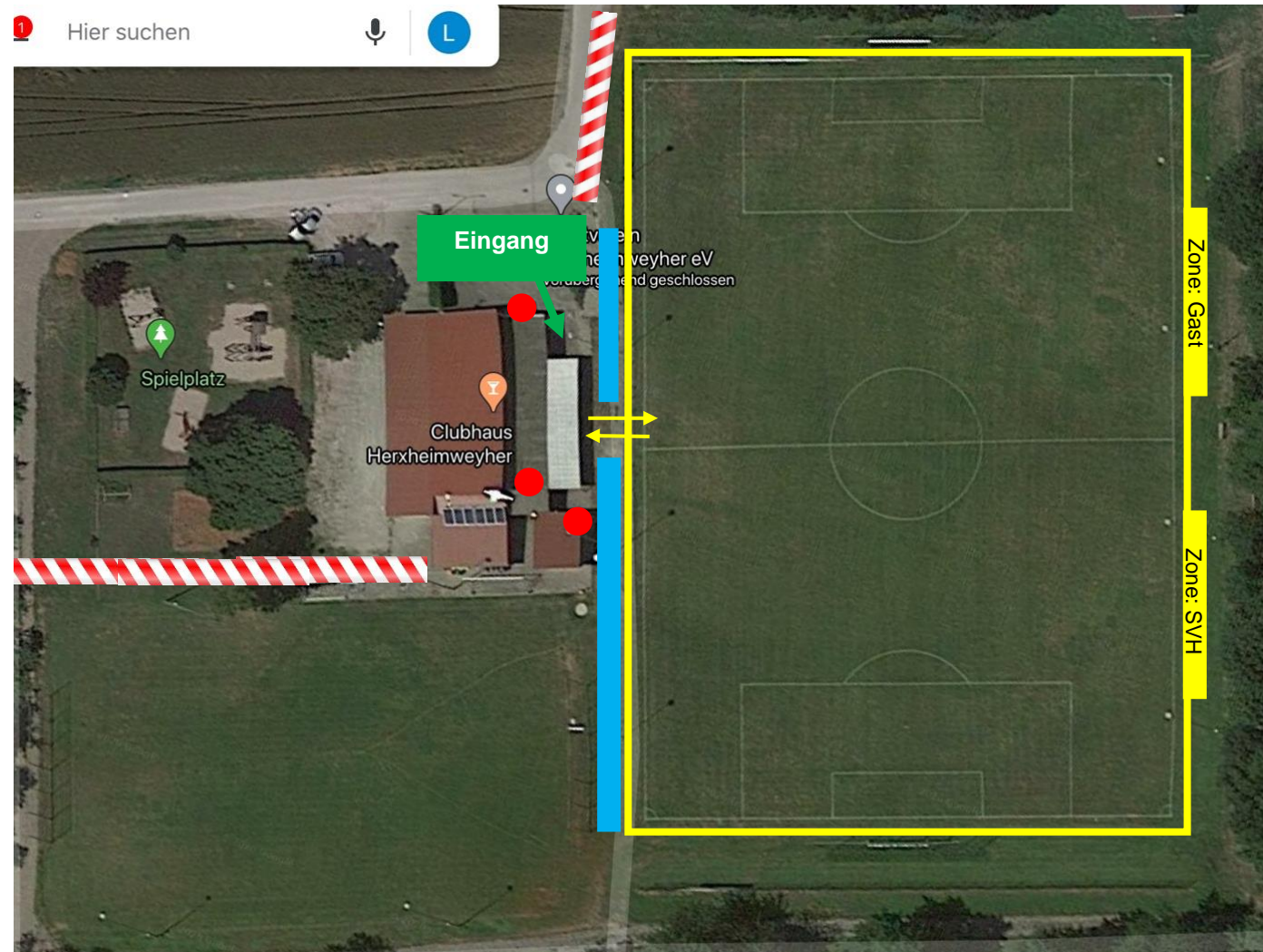
Es gilt in beiden Fällen:

- die Maskenpflicht (entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken)
- eine Obergrenze von 1.000 Personen

## 7.1. Einlasskontrollen

- a. Zugangskontrolle Sport:
  - Die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes und der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung liegt beim Veranstalter (i.d.R. Heimverein).
  - Der „Veranstalter“ des Trainings/Wettkampfes (i.d.R. Heimverein) ist entsprechend in der Pflicht die Zugangskontrollen durchzuführen.
  - Personen, die den Status nicht preisgeben sind als nicht-immunisierte Person zu behandeln und sind vom Gelände zu verweisen.
- b. Zugangskontrolle Veranstaltung (nur Zuschauer):
  - Der „Veranstalter“ des Trainings/Wettkampfes (i.d.R. Heimverein) ist entsprechend in der Pflicht die Zugangskontrollen durchzuführen.
  - Der Veranstalter darf Zugang nur nach Nachweis gewähren (§ 3 Abs. 7) und hat damit auch „Kontrollrecht und -pflicht“.
  - Personen, die den Status nicht preisgeben sind so zu behandeln als wären diese nicht getestet/geimpft oder genesen. In diesem Fall ist der Zutritt zu verweigern (Veranstalterverantwortung, § 3 Abs. 7)

## 8. Zonierung des Sportgelände



Spießfeld

Zuschauerbereich

→ Eingang + Einlasskontrolle

● Desinfektionsmittel

→ Weg zur Umkleide

▨ Absperrung

